

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2024

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

- a) Bürgermeister Binder berichtete, dass es für die neuen Gemeinderäte aus der Verwaltungsgemeinschaft ein Grundlagenseminar gab. Er sprach einen großen Dank an Frau Feicht, Herr Lang (Baurechtsbehörde Riedlingen), Herr Huchler (Hauptamtsleiter Langenenslingen) und Herr Lohner (Kämmerer Altheim) aus, die das Seminar durchgeführt hatten.
- b) Hundesteuersatzung, Anfrage Gemeinderat Harald Blässle aus der vergangenen Sitzung: Bürgermeister Binder beantwortete die Anfrage von GR Harald Blässle und führte aus, dass in der Gemeinde Uttenweiler insgesamt 205 Hunde gemeldet sind. 11 Hunde sind bisher steuerfrei, da der Tierhalter einen Befreiungsgrund nachgewiesen hat.
Einnahmen aus der Hundesteuer: 2023: 12.090 €; 2024: 12.150 €.
- c) Bürgermeister Binder berichtete in Bezugnahme auf die letzte öffentliche Sitzung und die Bündelausschreibung Strom, dass die Gemeinde einen jährlichen Strombedarf von rund 420.000 kwh hat.
- d) Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete über den aktuellen Stand der Bauarbeiten im Ziegelweg. Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen. Er zeigte Fotos der Bauarbeiten. Für die Bauarbeiten waren rund 300.000 € geplant. Aktuell liegt die endgültige Abrechnung noch nicht vor. Der Gemeinderat wird über die tatsächlichen Kosten informiert.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Kauf Grundstück Flst. 180/1 in Ahlen
Der Gemeinderat stimmte dem Kauf des Flst. 180/1 einstimmig zu.
- Erwerb von verschiedenen Grundstücken in Dieterskirch
Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb der Grundstücke bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu.
- Kauf einer Teilfläche in Uttenweiler
Der Gemeinderat stimmte dem Kauf des Flst.Nr. 362/5 einstimmig zu.
- Rückabwicklung eines Kaufvertrags, Rückgabe Bauplatz
Der Gemeinderat stimmte dem Rückkauf eines Bauplatzes einstimmig zu.

Personalangelegenheiten

- Auszahlung von Überstunden an einen Mitarbeiter
Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung von 50 Überstunden einstimmig zu.
- Erhöhung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin in der Verwaltung
Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs auf 100 % vom 01.10.2024 bis 28.02.2025 einstimmig zu.

Innerörtliches Förderprogramm

- Förderantrag für ein Bauvorhaben in Uttenweiler
Der Gemeinderat genehmigte den Förderantrag einstimmig.

TOP 4 Ehrung der Blutspender

Das Deutsche Rote Kreuz hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass 9 Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde zwischen dem 01.07.2023 bis 30.06.2024 eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit einer Blutspender-Ehrennadel ausgezeichnet werden. Zugleich hat das Deutsche Rote Kreuz eine Urkunde ausgestellt, mit der Bitte diese an die betreffenden Blutspenderinnen und Blutspender in einem feierlichen Rahmen zu überreichen. Diese Ehrennadeln und Urkunden wurden, zusammen mit einem Präsent von

der Gemeinde, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2024 von Bürgermeister Werner Binder überreicht.

In der Sitzung richtete die 1. Vorsitzende der DRK Bereitschaft Riedlingen Frau Frick-Kottermanski an alle Spender Dankesworte mit der Hoffnung, dass sich weiterhin viele Menschen für eine Spende zur Verfügung stellen.

Folgende Blutspender wurden geehrt:

Für 10-maliges Spenden: Christina Hofherr (nicht anwesend), Markus Stöhr, Karolin Werkmann.

Für 25-maliges Spenden: Beate Stöhr.

Für 50-maliges Spenden: Martin Guth (nicht anwesend), Andrea Kurray, Hannelore Schneider, Oliver Schuhmacher, Ernst Traub (nicht anwesend).



v.l.n.r.: DRK Frau Frick-Kottermanski, Andrea Kurray, Karolin Werkmann, Markus Stöhr, Beate Stöhr, Oliver Schuhmacher, Hannelore Schneider

TOP 5 Evaluierung der Schulsozialarbeit

Mit Beginn des Jahres 2024 wurde die Schulsozialarbeit erstmalig an der Grundschule eingeführt. In Zusammenarbeit mit dem Verein Lernen Fördern Biberach e.V. konnte Frau Lillian Zache aus Uttenweiler mit 50 % Beschäftigungsumfang als Sozialarbeiterin gewonnen werden.

Mit dem Gemeinderat sowie mit dem Verein Lernen Fördern wurde eine Evaluierung der Schulsozialarbeit nach 10 Monaten vereinbart. Frau Zache stellte in der Sitzung ihre Arbeit in der Schule vor. Frau Tjarks vom Verein Lernen Fördern sowie Frau Zoller, stellvertretende

Schulleitung, waren ebenfalls in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen anwesend. Schulrektorin Frau Schmeil war krankheitsbedingt entschuldigt.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Schulsozialarbeit mit Frau Zache bewährt und ist ein wertvoller Baustein auf dem Weg zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule. So hat Frau Zache bereits in den letzten Sommerferien eine Woche Ferienbetreuung angeboten. Dies sollte in Zukunft weiter ausgebaut werden. Aufgrund des Rechtsanspruchs darf die Schule nur noch insgesamt 4 Wochen im Jahr ohne Betreuungsangebot sein. Gemäß Vereinbarung mit dem Verein Lernen Fördern kann der Vertrag nach der Evaluierung verlängert werden und verlängert sich danach automatisch um 1 weiteres Jahr, sofern die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.07. eines Jahres gekündigt wird.

Nach Vorstellung ihrer Arbeit durch Frau Zache stellte das Gremium zahlreiche Fragen zur konkreten Arbeit an der Grundschule. Generell wurde die Schulsozialarbeit positiv wahrgenommen, jedoch stand auch die Frage im Raum, warum man solch ein Angebot in einer ländlichen Schule benötigt. Diesen Bedarf würde man eher in der Großstadt erwarten. Frau Zache, Frau Zoller und die Lehrerschaft schilderten, dass die Schulsozialarbeit viel präventive Arbeit leistet und vielleicht auch „früher“ ein solches Angebot für die Kinder bereits hilfreich gewesen wäre und man die Arbeit der Schulsozialarbeit nicht nur in Ballungsräumen benötigt.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Schulsozialarbeit zur Kenntnis und stimmt einer Fortführung der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Verein Lernen Fördern Biberach e.V. zu. Die Schulsozialarbeit stellt künftig einmal im Jahr ihre Arbeit im Gremium vor.**

TOP 6 Digitalisierung Grundschule Klassen 1 + 2 Vergabe

Bereits im Jahr 2022 wurden die Gemeinde von der L-Bank mit einem Zuschuss für die Digitalisierung der Grundschule gefördert und konnten die Klassen 3 und 4 mit Whiteboards, Dokumentenkameras und Medientischen ausstatten. Bei der jetzigen Beschaffung erhält die Gemeinde eine Förderung aus dem Ausgleichsstock. Die geschätzten Kosten liegen bei 24.000 €, bewilligt wurden im Ausgleichsstock 11.900,00 €, die restlichen Kosten muss die Gemeinde tragen. Wie vom Gremium gewünscht soll die Digitalisierung der Schule vorgetrieben und vier weitere Whiteboards mit Beamer, sowie Dokumentenkameras und Laptops für die Klassen 1 und 2 angeschafft werden. Hierfür hat die Verwaltung im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei Angebote eingeholt. Weitere Anschaffungen (Medientische, Rollcontainer, Ersatz PCs im PC-Raum und Lehrerarbeitszimmer sowie ein weiterer Klassensatz Tablets) werden im Haushalt 2025 eingeplant und sollen ggf. mit erneuter Landesförderung beschafft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist seitens des Landes leider eine Fachförderung noch nicht geplant.

Whiteboards

Firma KROmedia	17.582,25 €	
Anbieter 2	19.004,78 €	
Anbieter 3	23.736,03 €	jeweils brutto.

Dokumentenkamera + 2 Laptops für Klassenzimmer

Fa. Cosmico	5.804,82 Euro	
Anbieter 2	6.321,28 Euro	
Anbieter 3	6.435,52 Euro	jeweils brutto

Hauptamtsleiterin Désirée Feicht schilderte die geplanten Beschaffungen sowie das Vergabeverfahren. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde für den weiteren Unterhalt Support, und zukünftige Ersatzbeschaffungen, keine Unterstützung des Landes erhält.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Ausstattung der Klassen 1 und 2 wie beschrieben und der Vergabe des Auftrags an die Fa. KROmedia sowie die Fa. Cosmico mit einer Gesamtsumme in Höhe von 23.387,07 Euro einstimmig zu.

TOP 7 Baugesuche

- a) Umbau und energetische Sanierung eines Wohnhauses auf Flst. 211/4, Biberacher Straße 7, Gemarkung Ahlen. Der Ortschaftsrat Ahlen hat bereits zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Neubau Einfamilienhaus auf Flst. 131/2, Sankt-Uta-Straße 10, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- c) Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 24, Gartenstraße, Gemarkung Oberwachingen. Der Ortschaftsrat Dieterskirch hat bereits zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauvorbescheid wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Vergabe von je einem Bauplatz in Offingen und Uttenweiler

Im Baugebiet Baint II in Offingen und im Baugebiet Bucheschle II in Uttenweiler wurden zwei Bauplätze an die Gemeinde zurückübertragen. Beide Bauplätze sollen rechtskonform neu vergeben werden.

- Baugebiet Bucheschle II Uttenweiler, Flst. Nr. 3710, Starenweg 20, Fläche 575 m², bisheriger Bauplatzpreis:
112 Euro je m² erschlossen entspricht 64.400 Euro, zzgl. Hausanschlusskosten und anteilig Vermessungskosten zusammen 7.127,83 Euro, somit insgesamt 71.527,83 Euro, Verkauf Grundstück im Jahr 2019
- Baugebiet Baint II Offingen, Flst. Nr. 2265/10, Im Baint 13, Fläche 640 m², bisheriger Bauplatzpreis:
120 Euro je m² erschlossen entspricht 76.800,00 Euro, zzgl. Hausanschlusskosten und anteilig Vermessungskosten zusammen 6.004,79 Euro, somit insgesamt 82.804,76 Euro, Verkauf Grundstück im Jahr 2021

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Bauplatzpreise

Aufgrund erhöhtem Verwaltungsaufwand sowie gestiegener Löhne und Gehälter, Inflationsausgleich und allgemein gestiegene Kosten sollen die Bauplatzpreise moderat angepasst werden.

Baugebiet Bucheschle II, Uttenweiler von 112 Euro je m² auf 140 Euro je m² ergibt folgende Veräußerungspreis: 575 m² * 140 Euro = 80.500 Euro, zzgl. Vermessungs- und Hausanschlusskosten mit 7.127,83 Euro, **somit insgesamt 87.627,83 Euro.**

Baugebiet Baint II, Offingen von 120 Euro je m² auf 130 Euro je m²

ergibt folgende Veräußerungspreis: $640 \text{ m}^2 * 130 \text{ Euro} = 83.200 \text{ Euro}$, zzgl. Vermessungs- und Hausanschlusskosten mit 5.873,67 Euro, **somit insgesamt 89.073,67 Euro**.

2. Bauplatzvergabeverfahren

Die Verwaltung schlug vor, beide Bauplätze im Losverfahren bei einem gemeinsamen Termin **zu verlosen**. Aufgrund der rechtlichen Lage bei der Bauplatzvergabe ist es notwendig ein rechtssicheres Vergabeverfahren festzulegen. Dies wurde bereits in den vergangenen Bauplatzvergabeverfahren so notwendig. Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass Bauwilligen der eigenen Gemeinden ein Bauplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Thematik einer rechtssicheren Handhabung von Vergaberichtlinien, die einheimischen Bauwilligen zu Gute kommt, ist sehr komplex und rechtlich auch noch nicht final von einem Gericht geklärt. Grundsätzlich kann die Gemeinde Vergaberichtlinien festlegen, allerdings müssen diese bestimmten Kriterien erfüllen. Maßgebend ist bei Einheimischenmodellen ein Urteil des EuGHs „Flämisches Dekret“, auch Kautelen genannt, aus dem Jahre 2013. Einseitig gefasste Vergaberichtlinien sind nicht zulässig, dies bedeutet, dass auch immer neben allgemeinen Kriterien wie z.B. Wohnort oder Engagement in Vereinen auch Kriterien bzgl. einer Sozialauswahl signifikante Bedeutung zukommen muss.

Die Komplexität, eine rechtssichere Vergaberichtlinie zu schaffen sowie der drohende Umstand dennoch einer möglichen Rechtsüberprüfung zu unterliegen, veranlasst die Verwaltung Abstand von einer Vergaberichtlinie (Einheimischenregelung) zu nehmen. Dies wurde bisher auch vom Gemeinderat so gesehen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Vergabebeschluss Gemeinderat öffentliche Sitzung Montag, 21.10.2024
- Veröffentlichung der Verlosung im Mitteilungsblatt in der KW 43 und auf der Homepage am Montag, 28.10.2024
- Verlosung Bauplätze am Dienstag, 29.10.2024 um 16.00 Uhr im Bürgersaal Rathaus Uttenweiler

Folgende Kriterien sind vorgesehen:

- Jeder Interessent/Bauherrenpaar kann nur einen Bauplatz erwerben.
- Bauplätze werden nicht an Investoren verkauft, sondern nur an Personen die ein selbstgenutztes Eigenheim schaffen möchten. Investoren können nicht an der Verlosung teilnehmen.
- Jeder Interessent/Bauherrenpaar hat schriftlich vor Beginn der Verlosung zu bestätigen, dass es sich um ein Eigenheim handeln wird und man sich mit den Vergaberegeln einverstanden erklärt.
- Familienangehörige können an der Verlosung nicht teilnehmen, wenn abzusehen ist, dass der Bauplatz nicht selber genutzt wird, sondern nur aufgrund Erhöhung der Auslosungschance für das Familienmitglied teilgenommen wird.
- Nach Zuteilung muss innerhalb von drei Monaten der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen sein. Kommt der Vertrag innerhalb dieser Frist auf Verschulden des Bauinteressenten nicht zustande, ist die Gemeinde berechtigt, ohne Angabe weiterer Gründe von der Zuteilung zurückzutreten und den Bauplatz anderweitig zu vergeben.
- Der Käufer verpflichtet sich innerhalb von 2 Jahren auf dem Kaufgrundstück mit dem Bau eines Wohngebäudes begonnen zu haben. Innerhalb 3 Jahren ab Kaufvertrag muss das Wohngebäude gem. Bebauungsplan bezugsfertig hergestellt sein. Der Gemeinde wird im Kaufvertrag ein entsprechendes Rücktrittsrecht für den Fall, dass der Käufer die Bauverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, eingeräumt.
- Bauinteressenten/Bauherren die bereits im Eigentum eines Grundstückes mit einer Wohnbebauung sind, werden beim Verlosungsverfahren nicht zugelassen.

Bürgermeister Binder schilderte ausführlich den Vorschlag der Verwaltung und das Gremium berät insbesondere die Bauplatzpreise ausführlich.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauplatzvergabeverfahren per Losentscheid und den beschriebenen Ausführungen zu.
2. Der Bauplatzpreis für das Baugebiet Baint II, Offingen wird auf 130 Euro je m² festgelegt.
3. Der Bauplatzpreis für das Baugebiet Bucheschle II, Uttenweiler wird auf 140 Euro je m² festgelegt.
4. Zu den Bauplatzpreisen werden die Hausanschlusskosten und die Vermessungskosten wie beschrieben in Rechnung gestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß den Ausführungen das Vergabeverfahren durchzuführen.

TOP 9 Änderung der Vereinsförderrichtlinie Unterstützung der Maibaumteams

Die Maibäume werden in Uttenweiler und den Teilorten immer durch Vereine oder Gruppierung gestaltet und gestellt. Bisher wurde durch die Gemeinde die Tradition teilweise finanziell unterstützt (Materialkosten, Verpflegungskosten usw.). Manche Gruppen/Vereine erhielten keine Unterstützung, weil diese nicht auf die Gemeinde zukamen. Alle Maibäume werden von der Gemeinde käuflich erworben. Um eine gerechte Regelung für alle Gruppierungen und Vereine zu finden, möchte die Verwaltung diesen Tatbestand in die Vereinsförderrichtlinie aufnehmen. Zur Deckung der allgemeinen Kosten übernimmt die Gemeinde eine Pauschale von 200,00 € und die Kosten für den jeweiligen Maibaum.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung der finanziellen Unterstützung für das Maibaumstellen mit einer Pauschale in Höhe von 200,00 €/Jahr sowie der Übernahme der Kosten für den Maibaum einstimmig zu und beschloss die geänderte Vereinsförderrichtlinie.

TOP 10 Naturfreibad Uttenweiler Anpassung Preise

Auf Anregung aus dem Gemeinderat wurden die Preise für die umliegenden Freibäder mit unseren Preisen verglichen. Die Preise in Uttenweiler liegen im Schnitt etwas darunter. In der Anlage ist eine Vergleichsübersicht beigefügt und die Verwaltung schlägt eine moderate Erhöhung der Preise vor. Mit einer Anhebung einzelner Preise würde der allgemeinen Preissteigerung in Ansätzen Rechnung getragen. Angepasst werden sollen Einzeleintritte für Erwachsene sowie Jahreskarten für Erwachsene und Familien und die Kosten für Warmdusche.

Vorschlag der Verwaltung für die Preiserhöhungen:

	Bisher	ab Saison 2025
Tageskarte Erwachsene	3,00 €	4,00 €
Jahreskarte Erwachsene	40,00 €	45,00 €
Jahreskarte Familie	59,00 €	65,00 €
Warmdusche	0,50 €	1,00 €

Auch die Preise für den gemeindlichen Wohnmobilstellplatz wurden geprüft und verglichen, allerdings sind wir hier bereits über dem Durchschnitt in der Region (zwischen 0,00 und 12,00 €). Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den derzeitigen Preis in Höhe von 15 € zu belassen. Gleichwohl beinhaltet der Preis in den Sommermonaten einen freien Eintritt im Naturfreibad.

In der Sitzung wurde zudem die aktuellen Zahlen der Freibadsaison 2024 vorgestellt.

Nach Beratung stimmte der Gemeinderat der oben dargestellten Preisgestaltung gültig ab der Saison 2025 bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig zu. Alle anderen Preise bleiben unverändert.

**TOP 11 Gemeindekiesgrube Flst. 2991 und 2992, Gemarkung Uttenweiler
Schließung**

In 2010 wurde auf genannten Flächen eine Kiesentnahme ursprünglich für das laufende Flurbereinigungsverfahren Uttenweiler B 312 genehmigt. Diese Genehmigung wurde der Gemeinde für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens erteilt. Die Flurbereinigung hat nie Kies aus der Grube entnommen. Ausschließlich für gemeindliche Maßnahmen wurde Kies entnommen und Aushub verfüllt. Für diese Maßnahmen wurden die jeweiligen Entnahmen und Anlieferungen entsprechend verrechnet.

Das Kiesvorkommen ist seit geraumer Zeit erschöpft. Als letzte Maßnahme wurde nun das Aushubmaterial aus der Maßnahme Ziegelweg Dieterskirch weitgehend in die Grube verbracht. Die Grube ist nunmehr verfüllt und sollte alsbald eingeebnet und rekultiviert werden. Der dafür notwendige Oberboden lagert bereits auf dem Grundstück. Der Zufahrtsweg ist rückzubauen. Seit der Besitzeinweisung muss die Gemeinde für einen Teil des Geländes Ertragsausfall erstatten. Auch illegale Ablagerungen sind seit geraumer Zeit ein Problem. Die Kosten für die noch notwendigen Arbeiten werden auf ca. 15.000 – 20.000 € geschätzt.

Ortsbaumeister Rieger schilderte die geplante Schließung und den Vorschlag der Verwaltung.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:
Die Gemeindegrube auf den Flst. 2991 und 2992 Gemarkung Uttenweiler wird eingeebnet und rekultiviert. Mit den Erdbauarbeiten wird die Fa. Merkle auf Stundenbasis beauftragt.**

TOP 12 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- a) **Gemeinderätin Karola Witkowski** sprach an, dass manchen bei Kreuzungen in Uttenweiler das Sichtfenster durch Bewuchs eingeschränkt ist. Bürgermeister Binder erläuterte, dass wenn der Verwaltung ein eingeschränktes Sichtfenster bekannt ist, sich die Verwaltung darum kümmern.
- b) **Gemeinderätin Stefanie Liedl** findet den Untergrund aus Kies bei den Glascontainern problematisch, da die Glasscherben nicht aufgekehrt werden können. Die Verwaltung wird sich die Situation anschauen und überlegen ob es eine Lösung gibt.
- c) **Gemeinderat Kevin Wichert** sprach den fehlenden Mülleimer bei dem Weg zwischen der Bäckerei Traub und dem Schlosshof an. Dort liegt jetzt immer Müll auf dem Boden oder sogar im Bach. Ortsbaumeister Rieger erläuterte, dass der Mülleimer entfernt wurde, da kaum noch Müll drin war. Die Verwaltung schaut sich die Situation nochmals an.
- d) **Gemeinderätin Stefanie Liedl** wies auf die schlechte Parkplatzsituation bezüglich Wasserpfützen am Sportplatz hin.
- e) **Gemeinderat Harald Blässle** kritisiert die Grüngutabgabe und insbesondere, dass das saftende und holzige Grüngut an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Öffnungszeiten abgegeben werden muss. Es wäre wünschenswert, wenn alle Grüngutarten an einen Standort abgeliefert werden können. Ortsbaumeister Rieger nimmt diese Anfrage mit. Allerdings handelt es sich um zwei unterschiedliche Betreiber des Grüngutplatzes und des Wertstoffhofs, nämlich den Gesangsverein Uttenweiler und zum anderen den Landkreis Biberach.